

# Kündigung Planstelleninhaber Kündigungsfristen

**Beitrag von „Manthey Detlef“ vom 11. Februar 2024 14:15**

Achso, das weiß ich tatsächlich nicht, ob dieser Begriff eine allgemeingültige Definition hat. Ich weiß nur aus NRW, dass du an einer staatlich anerkannten Ersatzschule (Privatschule) "verbeamtet" werden kannst. Das bedeutet dann, dass du quasi wie ein Landesbeamter mit z.B. A13 besoldet wirst usw. auch eine Pension später bekommst, aber irgendwo doch eine Art "Angestellter" bist, weil du einen Arbeitsvertrag bei dem jeweiligen Schulträger hast und dich nicht "vereidigen" lässt beim Land.

Das nennt sich dann aber nicht "Beamter" sondern Planstelleninhaber (hier unterscheidet man auch z.B. "auf Probe" oder "auf Lebenszeit". Der Schulträger kann einen Großteil deiner Besoldung vom Land refinanzieren lassen.